

So schützen Sie sich vor gefälschten Arzneimitteln

Informationsblatt

Stand: 9. November 2011

Was sind Arzneimittelfälschungen?

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezeichnet solche Arzneimittel als gefälscht, die hinsichtlich ihrer Identität (z. B. Art und Menge der Wirkstoffe) und/oder Herkunft (z. B. Hersteller, Vertreiber) vorsätzlich und in betrügerischer Absicht falsch gekennzeichnet sind. Die Spanne der Fälschungen reicht dabei von Totalfälschungen bis hin zu Arzneimitteln, deren Verfallsdatum absichtlich verlängert und damit manipuliert wurde. Arzneimittelfälschungen können

- den richtigen Wirkstoff aber in falscher Dosierung (zu gering oder zu hoch) enthalten,
- keinen oder einen anderen Wirkstoff als den angegebenen enthalten
- mit gefälschten Blistern, Beipackzetteln und/oder Umkartons angeboten werden.

Den Fälschern von Arzneimitteln kommt es nicht darauf an, ein Arzneimittel in gleicher Qualität wie das Original herzustellen. Sie stellen lediglich ein Produkt her, was äußerlich mit dem Original verwechselt werden kann. Fälschungen haben, selbst wenn sie den richtigen Wirkstoff enthalten, meistens eine mindere Qualität, verursacht durch falsche oder fehlerhafte Herstellungsprozesse oder falsche Lagerung. Einen derartigen Mangel sieht man dem Arzneimittel nicht an. Also Vorsicht: selbst wenn die Verpackung und die Tabletten genau so aussehen wie das Original, ist dies noch lange kein Beweis dafür, dass es tatsächlich ein Original ist. Arzneimittelfälscher sind fast immer Profis. Sie sind in der Lage, ein Arzneimittel so herzustellen, dass der Laie und oftmals sogar der Experte auf den ersten Blick das Original nicht von der Fälschung unterscheiden kann. Schließlich beruht ja hierauf das "Geschäftsmodell"!

Wo werden Arzneimittel angeboten, die letztlich oft gefälschte Arzneimittel sind?

In Deutschland gab es Arzneimittelfälschungen in der legalen Verteilerkette (Apotheke, Großhandel, behördlich genehmigter Versandhandel) nur in sehr wenigen Einzelfällen von Arzneimittelfälschungen.

Im Internet finden sich aber auch kriminelle Anbieter, die gefälschte Arzneimittel verkaufen wollen. Viele dieser Anbieter nutzen dabei den sog. "Schamfaktor". Damit ist gemeint, dass viele Patienten sich schämen, ihren Hausarzt zu bitten, ein Rezept beispielsweise für ein Potenzmittel oder ein Schlankheitsmittel auszustellen. Genau dies nutzen die kriminellen Anbieter skrupellos aus und verkaufen diese und andere verschreibungspflichtige Arzneimittel auch ohne Vorlage eines Rezeptes. Und es ist ihnen auch ganz egal, ob der Patient diese Arzneimittel

verträgt oder Grunderkrankungen hat, die eine Einnahme verbieten. Sie wollen ausschließlich mit möglichst viel Gewinn verkaufen.

Nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation WHO sind über 50 % der durch das Internet über illegale Seiten verkauften Arzneimittel gefälscht.

Wann sollten Sie misstrauisch werden?

Sie sollten bei einem Arzneimittelkauf außerhalb der Apotheke immer dann misstrauisch werden,

- wenn Sie von dubiosen Firmen, beispielsweise über das Internet, verschreibungspflichtige Arzneimittel ohne Vorlage eines Rezeptes angeboten bekommen
- wenn Ihnen Arzneimittel durch Bekannte angeboten werden, die diese aus dem Ausland mitgebracht haben.

Welche Gesundheitsrisiken bestehen, wenn Sie ein gefälschtes Arzneimittel einnehmen?

Bestenfalls bekommt der Patient ein Produkt, das ohne Wirkstoffe ist und von daher nur dem Geldbeutel des Bestellers schadet. Schlimmstenfalls wird der Tod des Patienten für den Profit des Fälschers in Kauf genommen.

Was sollten Sie tun, um Ihre Gesundheit zu schützen?

- Beziehen Sie Arzneimittel nur aus Quellen, denen Sie vertrauen können. Dazu gehört in erster Linie der Bezug von Arzneimitteln direkt aus Ihrer Apotheke vor Ort.
- Sollten Sie Ihre Arzneimittel über das Internet bestellen wollen, achten Sie darauf, dass Sie dies bei einer vertrauenswürdigen Versandapotheke tun. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit hat das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) ein Versandapothekenregister und ein damit verknüpftes Sicherheitslogo erstellt. In dem Register werden Apotheken erfasst, die über eine behördliche Erlaubnis zum Versand von Arzneimitteln für Deutschland verfügen. Das Sicherheitslogo können Versandapotheken für ihren Internetauftritt vom DIMDI erhalten. Es ermöglicht Verbrauchern auf Mausklick über eine direkte Verbindung zum Register festzustellen, ob die " angeklickte " Apotheke eine behördliche Erlaubnis besitzt. Näheres finden Sie unter www.dimdi.de – Arzneimittel - Versandapothekenregister.
- Kaufen Sie niemals bei Internet-Versendern, die mit SPAM werben.
- Nehmen Sie auf Auslandsreisen Ihre regelmäßig benötigten Arzneimittel in ausreichender Menge mit, so dass Sie nicht darauf angewiesen sind, diese im Ausland zu erwerben.

Denken Sie daran: Die Apotheken vor Ort und die behördlich anerkannten Versandapotheken sind sichere Bezugsquellen für Arzneimittel.